

Die Änderung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im deutschen Buchdruckgewerbe, auf die wir in der Notiz über die Sitzung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins hingewiesen hatten (siehe Vbl. Nr. 241, Seite 1438), betrifft die Punkte 1, 2, 13 und 17 der bisherigen Fassung. Nachstehend stellen wir die neue Fassung der alten gegenüber:

Neue Fassung:

1. Preisangebote und Berechnung. Preisangebote sind freibleibend und in allen Teilen unverbindlich, sie entsprechen dem Stande der Löhne und Materialpreise vom Tage des Angebots. Die endgültige Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung der am Tage der Lieferung geltenden Sätze des Deutschen Buchdruck-Preistatist.

2. Zahlungsbedingungen. Bei ständiger Geschäftsverbindung Zahlung des Rechnungsbetrags innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserteilung in bar ohne jeden Abzug. Bei neuen Geschäftsverbindungen, wenn nicht anders vereinbart, zwei Drittel bei Auftragserteilung, Rest bei Ablieferung.

Bei umfangreichen Arbeiten sind in jedem Falle angemessene Vorauszahlungen und dem Umfange d. geleisteten Arbeit entsprechende wöchentliche oder monatliche Teilzahlungen zu leisten. Wenn für einen Auftrag das Papier bereitgestellt wird, ist das Papier, siehe Ziffer 17, sofort zu bezahlen.

Bei Zeitschriften: Abrechnung jeder Nummer, Zahlung unverzüglich nach Rechnungsempfang.

Bei Zeitungen: Wöchentliche Abrechnung, Zahlung innerhalb Wochenfrist.

Erfolgt die Zahlung nicht vereinbarungsgemäß und sinkt bis zur endgültigen Zahlung der Wert des deutschen Geldes, so ist der Besteller (Schuldner) verpflichtet, zum Ausgleich der Geldentwertung eine entsprechende Zuschlagssumme zu zahlen, die an der Hand des Standes der deutschen Mark zum Dollar am vereinbarten Zahlungstage und dem Tage der wirklichen Zahlung berechnet wird.

13. Mehr- oder Minderlieferungen. Bei den Druckaufträgen ist ein Mehr- oder Minderergebnis nicht zu vermeiden; es sind daher Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 v. H. abzunehmen und zu verrechnen. Bei Sonderanfertigung des Papiers gelten die Bestimmungen des Vereins Deutscher Papierfabrikanten.

17. Das Papier ist zu dem Preise, der am Lieferungstage des Papiers gilt, einzustellen. — Bei Lieferung des Papiers durch den Besteller bleiben die Abfälle durch unvermeidlichen Abgang bei Druckzurichtung und Fortdruck, durch Beschnitt, Ausstanzen und dergleichen Eigentum der Druckerei.

Alte Fassung:

1. Preisangebote und Berechnung. Preisangebote sind freibleibend; sie entsprechen dem Stande der Löhne und Materialpreise vom Tage des Angebots. Nach dem Tage des Angebots eintretende Erhöhungen der Löhne u. Gehälter, Materialien und Unkosten bedingen für jede Zeitstufe der Herstellung bis zur Fertigstellung eine entsprechende Erhöhung der Preise.

2. Zahlungsbedingungen. Bei ständiger Geschäftsverbindung Zahlung des Rechnungsbetrags innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserteilung in bar ohne jeden Abzug. Bei neuen Geschäftsverbindungen, wenn nicht anders vereinbart, zwei Drittel bei Auftragserteilung, Rest bei Ablieferung.

Bei umfangreichen Arbeiten oder Aufträgen, die sich länger als einen Monat hinziehen, sind dem Umfang der geleisteten Arbeit entsprechend angemessene Vorauszahlungen und monatliche Teilzahlungen zu leisten. Wenn für einen Auftrag das Papier bereitgestellt wird, ist das Papier, siehe Ziffer 17, sofort zu bezahlen.

Bei Zeitschriften: Abrechnung jeder Nummer, Zahlung unverzüglich nach Rechnungsempfang.

Bei Zeitungen: Wöchentliche Abrechnung, Zahlung innerhalb Wochenfrist.

13. Mehr- oder Minderlieferungen. Bei Druckaufträgen, für die das Papier besonders angefertigt werden mußte, ferner bei mehrfarbigen Druckfachen ist ein Mehr- oder Minderergebnis nicht zu vermeiden; es sind daher Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 v. H. abzunehmen und zu verrechnen. Bei Sonderanfertigung des Papiers gelten die Bestimmungen des Vereins Deutscher Papierfabrikanten.

17. Das Papier ist bei Lagerforten zu dem zur Zeit der Bestellung der Druckfachen gültigen Tagespreise einzustellen, bei Anfertigungen zu dem Preise, der am Lieferungstage des Papiers gilt. — Bei Lieferung des Papiers durch den Besteller bleiben die Abfälle durch unvermeidlichen Abgang bei Druckzurichtung und Fortdruck, durch Beschnitt, Ausstanzen und dergleichen Eigentum der Druckerei.

Unserer Ansicht über die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen selbst hatten wir in den Nrn. 203 und 215 des Vbl. Ausdruck gegeben, worauf wir hiermit verweisen. Die Abänderungen, welche die bisher maßgebenden »Lieferungs- und Zahlungsbedingungen« erfahren haben, werden in Nr. 82 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« besprochen und zu begründen versucht. Im Anschluß an die Wiedergabe der abgeänderten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen wird dann an alle Buchdruckereibesitzer das dringende Ersuchen gerichtet, im Verkehr mit der Kundschaft den neuen Bedingungen unter allen Umständen Geltung zu verschaffen. Es heißt dann weiter: »Die Zeitverhältnisse lassen keinen andern Ausweg; wer da glaubt, ohne schützende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen auskommen zu können, wird bald erkennen, daß er schweren Schaden erleidet und dem geschäftlichen Ruin zusteuert. Um Einwendungen und Ausreden der Kundschaft zu begegnen, sollte jeder Buchdrucker die neuen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen . . . allen Angeboten beifügen und auf diese immer ausdrücklich hinweisen«. Ob der Kundschaft die Einhaltung und Befolgung dieser Bedingungen möglich sein wird und ob sie imstande ist, unter diesen Bedingungen Druckaufträge zu erteilen, sind allerdings Fragen, die auf einem anderen Papier stehen.

Französische und italienische Geschenke. — Der Musikabteilung der Preussischen Staatsbibliothek haben jetzt die Pariser Verleger G. Schott & Co., Deugel (Au Ménestrel) und Leduc wertvolle Musikalien geschenkt. Es ist das ein Beweis, daß man jenseits der Grenze wieder Wert darauf legt, daß die Werte französischer Tonsetzer, deren Anschaffung bei der heutigen Entwertung des deutschen Geldes kaum möglich ist, wenigstens in einer deutschen Musikbibliothek eingesehen werden können. Auch von italienischen Musikverlegern, insbesondere von Carisch & Co., Pizzi und Ricordi wird die Deutsche Musiksammlung dauernd unterstützt.

Amerikanische »Unsterblichkeit«. — Eine amerikanische Zeitschrift hat zehn bekanntere amerikanische Schriftsteller aufgefordert, sich über die Bedeutung von 201 bekannten oder berühmten Persönlichkeiten zu äußern. Aus dem Wettbewerb ging als größte Berühmtheit Shakespeare hervor, ihm folgten Goethe, Anatole France, Beethoven, Nietzsche, Richard Wagner, Leonardo da Vinci. Diesen folgt Charlie Chaplin, der Kinohumorist, der vor Aristoteles und Plato gesetzt wird! Interessant ist auch, daß der Heilige Augustin mit Lenin auf eine Stufe gestellt wurde.

Personalnachrichten.

70. Geburtstag. — Herr Theodor Fritsch, Inhaber des Hammer-Verlags Th. Fritsch in Leipzig, begeht am 28. Oktober seinen 70. Geburtstag. Von Beruf Ingenieur, kam er als Mühlen-techniker in nähere Berührung mit dem Müllereigewerbe und gründete am 1. Okt. 1880 den Verlag des »Deutschen Müller«, der nach der gleichnamigen von ihm redigierten Zeitschrift seinen Namen hat. Im Jahre 1902 gründete Fritsch die parteilose Zeitschrift für nationales Leben »Hammer« und gab darnach seiner Firma den jetzigen Wortlaut. Die Tendenz des »Hammer« ist dem Buchhandel bekannt und braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Fritsch selbst schrieb darin viele Aufsätze und ist auch sonst als eifriger Schriftsteller auf deutsch-völkischem Gebiete tätig.

Gestorben:

am 19. Oktober im Alter von nur 21 Jahren Herr Hans Linse, als Erbe seines Vaters Mitinhaber der Firma Johannes Krauß Nachf. in Jüterburg, die von seiner Mutter, Frau Lina Linse, geleitet wird. Der bedauernswerten Kollegin, die mit dem so jung Dahingegangenen ihr einziges Kind, den Erben der Handlung, verliert, wird die Teilnahme der Berufsgenossen sicher sein;

ferner:

am 25. Oktober nach langem, schwerem Leiden im 30. Lebensjahre Herr Franz Kramer in Leipzig, ein treuer und fleißiger Mitarbeiter der Firma K. F. Roehler, daselbst, der er viele Jahre angehört hat.

Wilhelm Bode †. — Der bekannte Goetheforscher Dr. phil. Wilhelm Bode ist am 24. Oktober in Weimar an den Folgen eines Unfalls im 61. Lebensjahre verstorben. Man schreibt uns über diesen betrüblichen Todesfall: Der Weimarer Goetheforscher Wilhelm Bode hatte am 17. und 21. Oktober mit seinen beiden Verlegern G. S. Mittler & Sohn, Berlin, und H. Paessel, Verlag, Leipzig, in Weimar über die abschließende Drucklegung seiner wichtigsten Schriften verhandelt, zu denen in erster Linie (neben einigen Neubearbeitungen